



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

COVID-EINSATZSTAB BEIM ERZBISCHOF

Salzburg, am 23. November 2022
Ord.Prot. Nr. 1680/22-K-M

**Corona –
Erinnerung an die geltenden Regelungen
in der Erzdiözese Salzburg,
weiter zu berücksichtigen ab 24. November 2022**

Sehr geehrte Vorgesetzte in Pfarren, Ämtern und Einrichtungen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Vor Beginn des Advents möchten wir Sie ermuntern, in kluger Weise die Regeln einzuhalten, die nach wie vor zur Vermeidung von Corona-Erkrankungen und Ansteckungen gelten. Neue Maßnahmen wurden aktuell nicht erlassen, es gelten weiter die bereits bekannten Regeln.

An diese Grundregeln erinnern wir Sie heute:

Eine Covid-19-Erkrankung ist nach wie vor meldepflichtig. Für Ihre **Arbeitstätigkeit** gilt daher folgendes:

Wenn ein positiver Antigentest vorliegt, muss zusätzlich ein PCR Test gemacht werden.

Erhalten Sie ein positives PCR-Test-Ergebnis, dann gilt folgendes:

- bei Auftreten von Symptomen erfolgt eine telefonische Krankschreibung durch den Hausarzt, wenn eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt;
- liegen keine Symptome vor, dann wird derzeit die Arbeitsfähigkeit angenommen. Sie dürfen grundsätzlich zur Arbeit kommen und tragen eine FFP2-Maske (in geschlossenen Räumen, an öffentlichen Orten dann, wenn der Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Menschen nicht eingehalten werden kann, in öffentlichen Verkehrsmitteln etc; für bestimmte Bereiche, z.B. Krankenhäuser oder Pflegeheime, gilt ein Betretungsverbot).

Die Einhaltung dieser Regeln schützt Ihre Kolleginnen und Kollegen. Für die konkrete Ausgestaltung muss mit den Dienstvorgesetzten ein passender Weg gefunden werden (zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeit in einem eigenen Büro, im übrigen Tagesverlauf eine FFP2-Maske tragen, und vermeiden, mit anderen direkt in Kontakt zu kommen).

Ist eine Arbeit im Homeoffice aufgrund der Arbeitsanforderungen nicht möglich (z.B. weil Sie Parteienverkehr im Büro haben), dann können Sie von der Dienstgeberin für maximal fünf Tage dienstfrei gestellt werden; dies ist jedenfalls durch die / den Dienstvorgesetzten zu regeln.

In der Zeiterfassung sind derartige Freistellungen als „Covid-Freistellung“ zu nennen.

Laut der geltenden Verordnung ist eine Freitestung nach 5 Tagen möglich. Wenn der neue Test nicht wie gewünscht ausfällt, sondern noch positiv ist (der CT Wert ≤ 30 ist), bleibt die Verkehrsbeschränkung aufrecht und es muss neuerlich abgeklärt werden, ob die Dienstgeberin die Dienstfreistellung um weitere fünf Tage verlängert. **Alle Mitteilungen dazu sind der Covid-Meldestelle zu übermitteln.**



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

COVID-EINSATZSTAB BEIM ERZBISCHOF

Wenn eine **Sonderbetreuungsfreistellung** nötig ist, beachten Sie bitte die Information im Mitarbeiterhandbuch, die Ihnen zur Verfügung steht, und wenden Sie sich mit konkreten Fragen an Dr. Tamara Reiter.

Bitte beachten Sie weiter die bereits vertrauten und bekannten Hygieneregeln für Gottesdienste und Feiern, z.B. eine Möglichkeit zur Händedesinfektion bereitzustellen, die Empfehlungen zum Kommunionempfang, zur Reinigung von Flächen, zum Lüften von Räumen bis hin zur Vorsichtsmaßnahme, auch wieder eine FFP2-Maske zu tragen.

Wir sind in unseren kirchlichen Lebensbereichen meist recht gut durch den Sommer und den Herbst gekommen, dürfen aber die Situation noch nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Wir bitten daher neuerlich, dass jede und jeder Eigenverantwortung zeigt und mit Vorsicht und Umsicht vorgeht, vor allem auf den beginnenden Advent und die Weihnachtsfeiertage hin.

Rücksicht auf andere zu nehmen ist auch jetzt noch gewünscht!

Für die Bereitschaft dazu danken wir Ihnen allen und wünschen Ihnen einen guten Weg durch den Advent.

Elisabeth Kandler-Mayr eh
Ordinariatskanzlerin

Roland Rasser eh
Generalvikar

Laufend aktualisierte **Informationen** finden Sie unter www.eds.at – Corona;

Fragen richten Sie bitte an folgende Stellen:

Arbeitsrechtsfragen an tamara.reiter@eds.at;

Fragen an den **Betriebsrat** an felix.kaiblinger@eds.at.

Allgemeines an corona@kirchedirekt.at

Mitteilungen über die Verkehrsbeschränkung schicken Sie bitte an elisabeth.strauch@eds.at

Allgemeine **Informationen** finden Sie auf der homepage des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz <https://www.sozialministerium.at/Corona/allgemeine-informationen/regelungen-oesterreich.html>